

Befehlungen nicht pünktlich einliefen, öfters in Selbverlegenheit gerieth (f. die Briefe an den Verwalter J. Czeglédi vom 8. und 10. September 1538; Cod. ep. 403 sq. et 407 sq.). Im Uebrigen stieg sein Einfluß von Jahr zu Jahr, und Oláh wurde bald eine Persönlichkeit von allgemeinem Ansehen. Nachdem durch den zu Großwardein im J. 1538 geschlossenen Frieden sich die Verhältnisse einigermaßen consolidirt hatten, erhielt Oláh 1539 den Auftrag, die in den Befehlungen der Königin-Wittve eingerissenen Störungen und Rechtswidrigkeiten zu ordnen. Er vollzog diese Mission um so lieber, da es ihm hierdurch möglich wurde, auch seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Obwohl er bei seiner Rückkehr nicht mehr daran dachte, abermals seinen Dienst als Secretär anzutreten, geschah dieß dennoch; er traf bereits 1540 wieder in Belgien ein und verließ erst nach Ablauf von weiteren zwei Jahren seine Stellung. König Ferdinand ernannte ihn zum königlichen Rath und beauftragte ihn zugleich mit der Besorgung der Geschäfte der Hofkanzlei. Auch hier erwies sich Oláh als pflichttreuen, gewissenhaften Mann und war deswegen für Viele eine Vertrauensperson. Auf Vorschlag Pauls Bárday, des Primas von Ungarn und Erzbischofs von Gran, ward Oláh deswegen von König Ferdinand I. 1543 zum Bischof von Ugram und zum Kanzler ernannt, und schon nach kurzer Zeit (1548) konnte er dieses Bisthum mit dem von Erlau vertauschen. Die kirchliche Neuerung hatte damals in Ungarn eine erschreckende Ausdehnung gewonnen. Daher trachtete Oláh in Verbindung mit dem Primas dahin, König Ferdinand, der in so mancher Beziehung nicht energisch genug war, zu einem zeitigen und kräftigen Einschreiten zu bestimmen, um wenigstens die äußere Unterdrückung der Irrlehre zu erreichen. Alle bisher gemachten Erfahrungen hatten Oláh überzeugt, daß nur durch die königliche Auctorität und entsprechende Gesetze der Häresie gesteuert werden könne, wie auch der 1543 in Neusohl zusammengetretene Reichstag die Erlassung solcher Gesetze verfügte. — Durch das im J. 1549 erfolgte Hinscheiden des Primas Bárday und die Ermordung seines Nachfolgers (1551) kam der Graner erzbischöfliche Stuhl in Erledigung. König Ferdinand erblickte in Oláh den geeigneten Mann für die schwere Stelle, und am 7. Mai 1553 wurde im Debenburger Reichstag die Ernennung Oláhs zu derselben veröffentlicht. Diese Wahl, welche Papst Julius III. am 17. September 1554 bestätigte, war in der That eine providentielle. Bewundernswürth ist, wie viel Oláh in den Jahren 1553—1568 durch seinen kirchlichen Eifer und seine eminenten Befähigung in dieser äußerst schwierigen Stellung vollbrachte. Sein Hauptbestreben war die Reinheit des katholischen Glaubens, die Disciplin des Clerus und vornehmlich die Errichtung von Schulen. Nachdem das Domcapitel bereits unter seinen Vorfahren den Sitz in Gran verlassen hatte, mußte auch der Erzbischof seinen

Sitz verlegen. Oláh wohnte abwechselnd in Presburg und Tyrnau, aber auch am königlichen Hoflager in Wien hatte er eine Curie, in welcher sogar eine größere Bibliothek angelegt war. Wie für Bücher, so bewahrte er auch für Kunstwerke ein hohes Interesse und bereicherte mit solchen den Graner Domschatz in großartiger Munificenz. Nicht minder sorgte er für die Güter des Erzbisthums, welche durch Invasionen gelitten hatten. Seinem rastlosen Wirken sind auch mehrere kirchenfreundliche Gesetze zu verdanken; so 1554 das Gesetz über die Anstellung von Geistlichen; 1556 über die Ausweisung der Wiedertäufer; 1558 über die Immunität des Clerus; 1559 über die Freiheit zum Besuche der Kirchensammlungen, die Bestrafung der ungehorsamen geistlichen Personen. Im J. 1560 bewirkte er die Herstellung der Bezüge des Primas nach den in der königlichen Münze geprägten Goldstücken (pisotum); 1561 die Rückgabe der durch Vaten occupirten kirchlichen Güter. Am meisten erwartete jedoch Oláh von der Reformirung des Clerus und der Schule. Schon am 10. Juni 1557 gab er den Befehl, daß alle Beneficiaten sich bei ihm einzufinden hätten, um sich über ihren Glauben, ihre Sitten und ihr priesterliches Leben auszuweisen. Da die Mehrzahl der Verpflichteten diesem Befehle nicht nachkam, ordnete Oláh in der ganzen Erzbischofse Diöcese Visitationen an. Den meisten Widerstand leisteten die Geistlichen der königlichen Bergstädte Schemnitz, Kremnitz und Neusohl, wohin zur Visitation der Honter Archidiacon Canonicus J. Dereczky gesendet wurde. Als dieser erfolglos zurückkehrte, nahm der Erzbischof die Sache selbst in die Hand und stellte die Ordnung endlich her. Große Hoffnung für die Reform setzte der Primas besonders auf die Abhaltung von Synoden. Er traf alle Vorbereitungen zur Abhaltung eines Provinzialconcils und trat mit den Bischöfen 1559 hierüber in Verhandlung, konnte jedoch mit seinem Plan bei der Mehrheit derselben nicht durchdringen. Deshalb berief er für den St. Georgstag 1560 nach Tyrnau eine Diöcesansynode. Die Berufenen folgten zum größten Theil der Einladung. Am 23. Mai wurde die Synode feierlich eröffnet, und es kamen zur Verlesung die vom Erzbischof abgefaßten *Catholicas ac Christianas Religionis praecipua quaedam capita, de Sacramentis, Fide et Operibus, de utraque Justificatione ac aliis*, eine dogmatisch-moralische Instruction für die Seelsorger, die Grundlage zu einer regelrechten und mit den kirchlichen Satzungen harmonisirenden geistlichen Amtsführung. In 38 Hauptstücken hatte Oláh darin die Hauptlehren und Vorschriften der römischen Kirche zusammengestellt und mit Beweisen aus der heiligen Schrift, der Tradition, Synodalbeschlüssen und Erfahrung unterstützt. Diese Zusammenstellung wurde mit Beifall ausgenommen und bald darauf (1560) gedruckt, jedoch fehlerhaft. Nachdem der Verfasser selbst sie corrigirt hatte, wurde sie abermals 1561 von R. Hoffhalter in Wien, mit einem Vor-